

Faunistische Untersuchung zur Erweiterung der Ka Elmpt Niederkrüchten



Auftraggeber:**Gemeinde Niederkrüchten**

Fachbereich II – Planen, Bauen, Umwelt
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Auftragnehmer:**iana • plan**

Lobbericher Str. 5

41334 Nettetal

Tel: 02153/971920

Fax: 02153/971921

www.lanaplan.deE-Mail: heidi.rauers@lanaplan.de**Bearbeiter:**

Dipl. Biol. Barbara Thomas, Marius Heitfeld

Dipl. Ökol., Dipl.-Ing. H. Rauers

Nettetal, im Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung, Aufgabenstellung	3
1.1 Anlass und Inhalt des Auftrages	3
1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	3
1.3 Beschreibung des Eingriffs	5
1.3.1 Beschreibung des Geländes, der Baumaßnahmen und der möglichen Auswirkungen	5
1.3.2 Wirkfaktoren	7
1.4 Methodische Vorgehensweise und Untersuchungsumfang	8
1.5 Datengrundlage	9
2. Darstellung und Bewertung der Ergebnisse	12
2.1 Ergebnisse der faunistischen Kartierungen	12
2.2.1 Herpetofauna	12
2.2.2 Avifauna	13
3. Maßnahmen	15
3.1 Vorschläge für Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie ggf. CEF-Maßnahmen	15
4. Fazit	16
Literatur und Quellen	17

1. Einleitung, Aufgabenstellung

1.1 Anlass und Inhalt des Auftrages

Die Gemeinde Niederkrüchten plant eine Kläranlagenerweiterung der KA Elmpt auf den westlich der Ka befindlichen Grundstücken. Konkret sind hiervon die Grundstücke Gemarkung Elmpt, Flur 6, Flurstücke 28 und 29 gemäß Abb. 3 betroffen. Unmittelbar nördlich grenzen das FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet an.

Aufgrund der zu erwartenden umfangreichen Eingriffe in z.T. Gehölzstrukturen und Wiesenbereiche ist u.A. eine Artenschutzprüfung durchzuführen. Als Grundlage hierfür ist eine faunistische Kartierung notwendig. Diesbezüglich erteilten die Gemeinde Niederkrüchten dem Büro lanaplan im April 2023 den Auftrag zur Durchführung der faunistischen Kartierungen zu den Gruppen Amphibien und Avifauna.

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt südlich des Dahmensees nordwestlich der Ortschaft Overhetfeld in Niederkrüchten im Kreis Viersen, im Westen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (vgl. Abbildung 2).

Erschlossen wird das UG über den Schwalmweg, der am Parkplatz Dahmensee zur Kläranlage abzweigt.

Das Untersuchungsgebiet hat vom Mittelpunkt der planungsrelevanten Fläche einen Untersuchungsradius von 500 m, der im Rahmen der faunistischen Untersuchungen betrachtet wird (vgl. Abbildung 1).

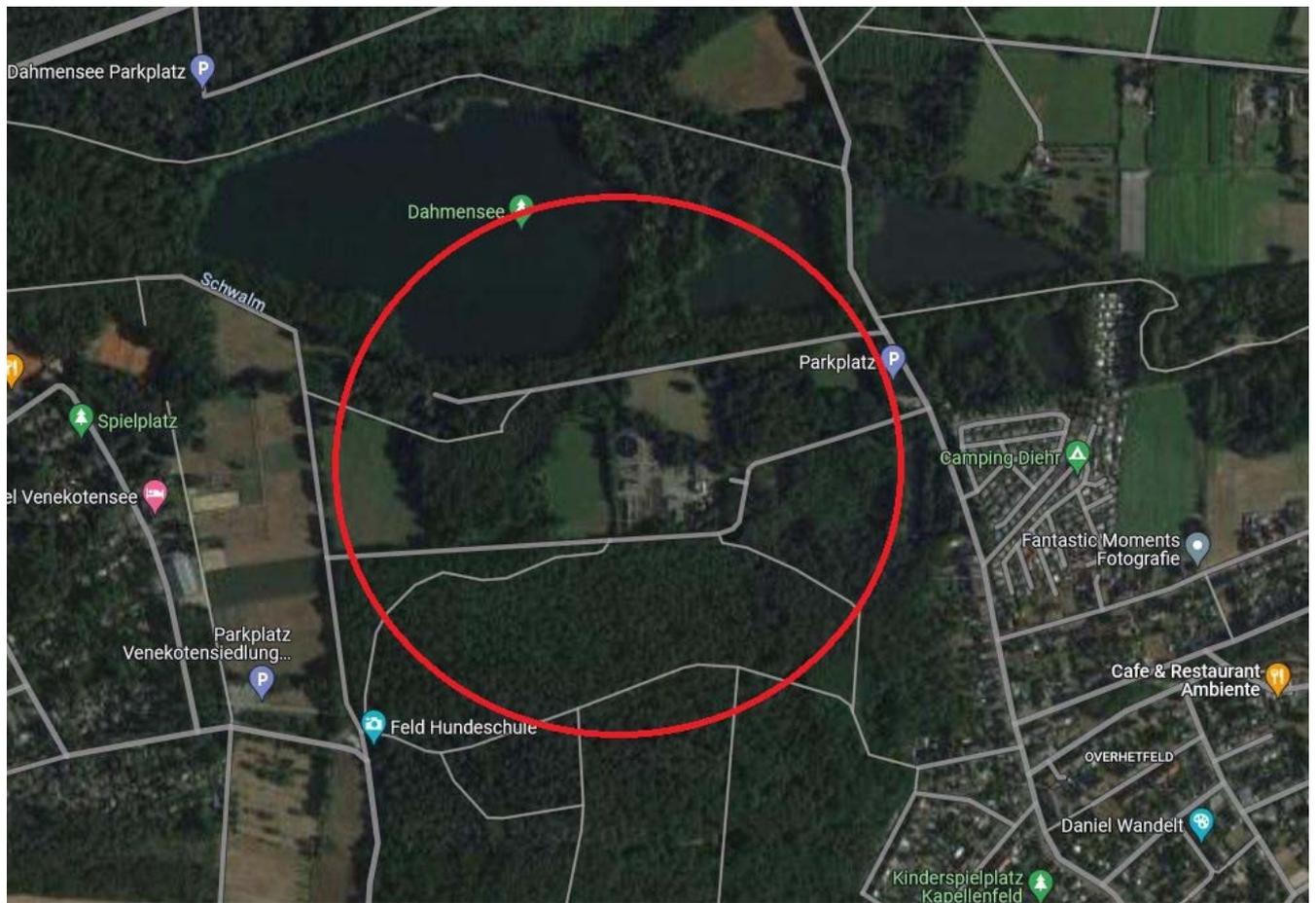


Abbildung 1: Luftbild des UG

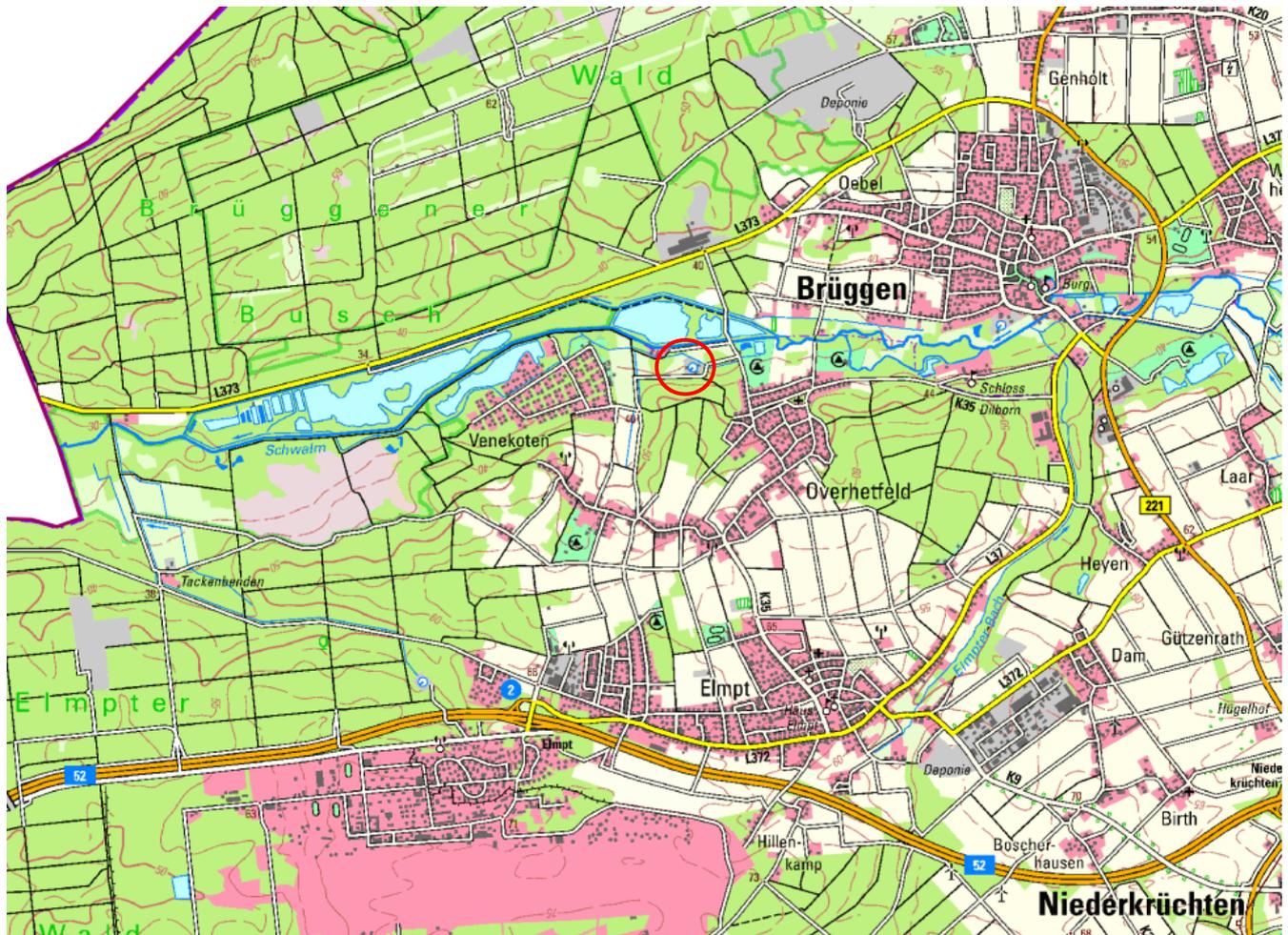


Abbildung 2: Übersichtskarte mit Untersuchungsgebiet (rot umrandete Fläche) und Verwaltungsgrenzen (violette Linien)

1.3 Beschreibung des Eingriffs

1.3.1 Beschreibung des Geländes, der Baumaßnahmen und der möglichen Auswirkungen

Die eigentliche Fläche, auf die die Erweiterung stattfinden wird, ist zurzeit eine Wiese. Betroffen ist zusätzlich die Hecke, die die jetzige KA von den zukünftigen Erweiterungsflächen trennt. Westlich der Erweiterungsfläche ist ein schmaler Schilfbereich vorhanden, der zusammen mit den strukturreichen Wäldern ein interessantes Habitat bildet (geeignet für z.B. Schilfrohrsänger oder Blaukehlchen, theoretisch). Im Norden und Süden der Fläche grenzen Wälder an (vgl. nachfolgende Abbildungen).

Voraussichtlich wird nicht der gesamte Wiesenbestand beansprucht, sondern nur der südliche Teil, wobei dies noch nicht geklärt ist, da die technische Planung noch nicht vorliegt. Sicher ist, dass die trennende Hecke komplett oder zumindest zu einem großen Teil beseitigt werden muss. Daher wird hier ein Fokus der Kartierungen liegen, sowie unmittelbar bei den Bereichen um die Wiese herum. Auf dem Kläranlagengelände selbst wurden keine nennenswerten Arten festgestellt, dies war auch nicht zu erwarten. Der Bach direkt nördlich der Ka soll nicht bean-

spricht werden, ebenso wenig die nördlich angrenzenden Flächen oder die Waldflächen generell. Nordöstlich der KA befinden sich weitere strukturreiche Waldrandbereiche die an eine Wiese angrenzen (vgl. nachfolgende Abb.).



Abbildung 3: strukturreiche Fläche direkt westlich des Planungsgebietes mit Schilf und Bruchwald



Abbildung 4: Freifläche mit rechts betroffene Hecke (Blickrichtung Norden)



Abbildung 5: strukturreicher Waldrand nordöstlich des UG

1.3.2 Wirkfaktoren

Abgesehen von der konkreten Fläche, die betroffen sein wird, wird es LKW-Verkehr im Rahmen der Baumaßnahmen geben, die vor allem über den Schwalmweg zur KA führen wird. Auch schon davor wird der LKW-Verkehr über den Dahmenweg erfolgen müssen. Hier sind Wanderungen der Amphibien zu beachten. Weitere oder genauere Wirkfaktoren werden im Rahmen der ASF beschrieben werden. Es werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen unterschieden.

1.4 Methodische Vorgehensweise und Untersuchungsumfang

Die Untersuchungen der Avifauna und Amphibien (sowie Zufallsbeobachtungen) entsprechen den methodischen Standard des LANUV-Handbuchs. Nachfolgend sind die Begehungstermine und Beobachtungen aufgeführt.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Begehungen des KA-Geländes und Untersuchungsraumes

Datum	Personen	Artengruppe	Methodik	Zeitraum	Witterung
28.03.2023	2	Biotope, Habitate, Amphibien, Avifauna	Generelle Inaugenscheinnahme potentieller Habitate planungsrelevanter Arten, Geländebegehung, Horstbaumkartierung	13.30-16.00	sonnig, 13 Grad
29.03.2023	1	Amphibien, Avifauna	Geländekartierung	6.00-9.00	sonnig, 10 Grad
05.04.2023	1	Avifauna, Amphibien Zufallsbeobachtungen	Geländebegehung	15.00-17.00	sonnig, 11 Grad
18.04.2023	1	Avifauna, Amphibien	Geländebegehung	6.00-9.00	sonnig, 10 Grad
04.05.2023	2	Avifauna, Zufallsbeobachtungen	Geländebegehung	15.00-17.30	sonnig, 15 Grad
14.06.2023	2	Avifauna, Zufallsbeobachtungen	Geländebegehung	9.00-12.00	sonnig, 23 Grad

Es wurden in einem Zeitraum vom 28.03. bis 14.06.2023 insgesamt 6 Begehungen durchgeführt, teilweise mit 2 Personen um verschiedene Räumen parallel zu beobachten. Dabei wurde immer auf Avifauna und Amphibien geachtet und Zufallsbeobachtungen notiert. Die Termine wurden so gewählt, dass eine günstige Witterung herrschte. Aufgrund der Datenabfrage bei Biostation, NABU und anderen Quellen, wurden 3 Begehungen für Amphibien und insgesamt 6 für Avifauna als ausreichend erachtet. Aufgrund der langjährigen Zählungen von Amphibien in unmittelbarer Nähe (Parkplatz) sowie Abfragen der Biostation sind die Arten bekannt bzw. bezüglich der Avifauna können Annahmen aufgrund der Habitatsituation getroffen werden. Die Begehungen konnten nicht früher erfolgen, weil die Beauftragung nicht früher geschehen konnte. Da Ende März die Belaubung noch nicht allzu fortgeschritten war, konnte die Horstbaumkartierung noch im nahezu unbelaubtem Zustand erfolgen.

1.5 Datengrundlage

Als Datengrundlagen für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurden herangezogen:

- Fachinformationssystem (FIS) NRW – Angaben des Messtischblattes (MTB) 4702, Quadrant 4 „Schwalmtal“
- Rote Liste und Artenverzeichnis der Brutvögel - Aves - in Nordrhein-Westfalen
- Insgesamt 6 Ortsbegehungen im Zeitraum vom 04.03.2022 bis 18.01.2023
- Brutvogelatlas Deutschlands.
- Informationen der Biologischen Station Krickenbecker Seen (Frau Pleines, Herr Kols-horn)

Es wird berücksichtigt, dass die Datengrundlage für die Messtischblattabfrage vorwiegend auf dem Fundortkataster NRW beruht und insofern keine vollständigen und flächendeckenden Erhebungen zu Grunde liegen.

Soweit den vorgenannten Unterlagen keine Fundpunkte der planungsrelevanten Arten zu entnehmen sind oder diese nicht zuverlässig lokalisiert werden konnten (z. B. Laichplätze, Fledermausquartiere), wird ein potenzielles Vorkommen dahingehend analysiert, ob für die Art geeignete Lebensräume im Eingriffsbereich vorhanden sind.

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 4702, abgerufen am 21.07.2023

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
Castor fiber	Europäischer Biber	Nachweis ab 2000 vorhanden	G↑
Eptesicus serotinus	Breitflügelvedermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U↓
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	S
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Vögel			
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Anas clypeata	Löffelente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Anas crecca	Krickente	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Anas crecca	Krickente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Anas strepera	Schnatterente	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Ardea cinerea	Graureiher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Athene noctua	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Circus cyaneus	Kornweihe	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Corvus frugilegus	Saatkrähe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Falco subbuteo	Baumfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Gallinago gallinago	Bekassine	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
Luscinia svecica	Blaukehlchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Oriolus oriolus	Pirol	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Pernis apivorus	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Phalacrocorax carbo	Kormoran	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Rallus aquaticus	Wasserralle	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Amphibien			
Bufo calamita	Kreuzkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Rana arvalis	Moorfrosch	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Nachweis ab 2000 vorhanden	unbek.
Reptilien			
Coronella austriaca	Schlingnatter	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Lacerta agilis	Zauneidechse	Nachweis ab 2000 vorhanden	G

2. Darstellung und Bewertung der Ergebnisse

2.1 Ergebnisse der faunistischen Kartierungen

In der nachfolgenden Abbildung sind alle Fundorte bzw. Beobachtungen planungsrelevanter und nicht planungsrelevanter Arten geografisch dargestellt.

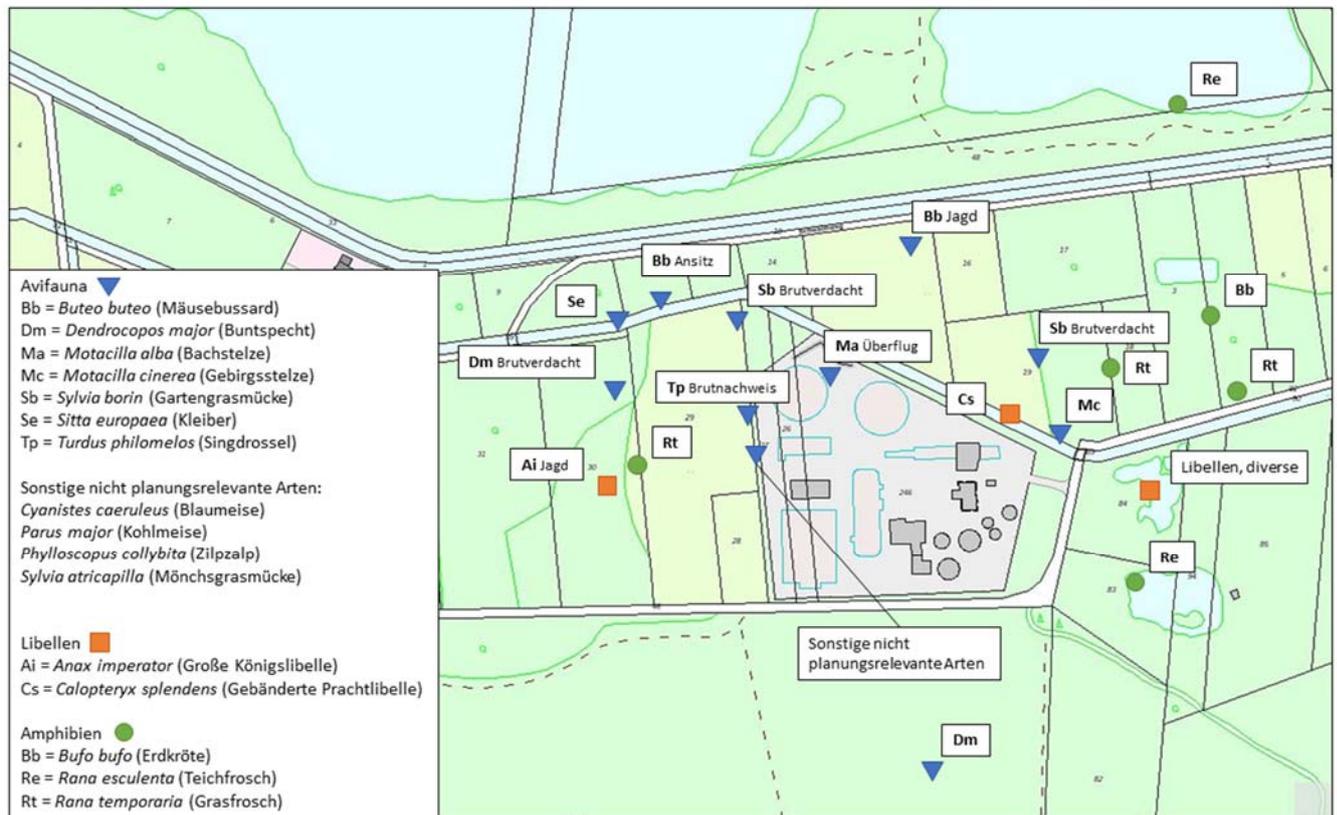


Abbildung 6: Fundorte planungsrelevanter Arten

2.2.1 Herpetofauna

Insgesamt wurden drei Arten durch die eigenen Kartierungen im UG gefunden (Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch (wurde nur verhört)). Darüber hinaus wurden im Mai mehrere wandernde Grasfrösche am Westlichen Rand der neuen Fläche für die Erweiterung (Schilfbereich außerhalb Flurstück) entdeckt, so dass die Bereiche westlich der Erweiterungsfläche auch als Winterlebensraum zu betrachten ist. Im Untersuchungsgebiet kommen mehrere kleinere Stillgewässer, sowie Feuchtbereiche in den Bruchwäldern sowie der Mühlenbruchgraben und die Schwalm vor und natürlich der Dahmensee selbst. Dass es zwischen diesen Lebensräumen intensiven Austausch und Wanderbewegungen gibt, ist nicht nur durch eigenen Kartierung festgestellt worden, sondern auch durch die langjährigen Zählungen an den Amphibienschutzzäunen des NABU. Diese waren auch zu Beginn unserer Kartierung aufgestellt (z.B. am Parkplatz und Entlang der Zuwegung zur KA) und die Ergebnisse der Auszählung liegen nun vor (siehe unten stehende Tabelle). Die Untersuchungen der für Amphibien potentiell interessan-

ten Habitate wie die Wasserflächen in Bruchwaldbereichen oder Gewässer ergaben keine planungsrelevanten Arten, jedoch deuten die Zahlen der Absammlungen an den Schutzzäunen in 2023 auf hohe Individuendichte der Erdkröte und auch des Grasfrosches hin. Dies erfordert daher auch bei nicht planungsrelevanten Arten entsprechende Vorkehrungen (Maßnahmen, zusätzliche Schutzzäune entlang der gesamten Zuwegung) im Rahmen der Baumaßnahmen (sofern Baumaßnahmen während der Wanderbewegungen stattfinden). In den Gewässern des UG (vor allem in den flachen Gewässern im Bruchwald, wie auch in den neu angelegten Teichen in der Nähe des KA-Eingangs) kommen auch Bergmolch, Fadenmolch und Teichmolch vor. Somit sind neben den Sommerlebensräumen auch die Winterlebensräume dieser Arten im UG noch vorhanden. Reptilien wurden im Rahmen der Begehungen nicht festgestellt, jedoch kann auch davon ausgegangen werden, dass die Schlingnatter im UG vorkommt. Zauneidechsen wurden nicht festgestellt. Besondere Habitate für Zauneidechse im UG selbst, vor allem auf den eigentlichen Erweiterungsflächen sind nicht vorhanden.

Tabelle 3: Zusammenfassung der Zählungen des NABU Niederkrüchten am Parkplatz Schwalm und Schwalmstraße mitte Februar bis Mitte April (BSKS 2023)

Erdkröte	1.691	86,72%
Grasfrosch	219	11,23%
Teichfrosch	16	0,82%
Bergmolch	15	0,77%
Teichmolch	8	0,41%
Fadenmolch	1	0,05%
Gesamt	1.950	100,00%

2.2.2 Avifauna

Bezüglich der Avifauna konnte nur der Mäusebussard als planungsrelevante Art im UG festgestellt werden. Er nutzt die umgebenden Wiesen als Jagdgebiet sowie Strukturen am Rand als Ansitzwarte. Horste wurden in der Nähe der KA nicht entdeckt. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass der Mäusebussard in der Nähe der KA brütet, wahrscheinlich eher etwas außerhalb des Untersuchungsradius.

Darüber hinaus ist die Bachstelze als Rote-Liste-Art (Vorwarnliste) zu erwähnen.

In der direkt vom Eingriff betroffenen Hecke am westlichen Rand der KA brüten Singdrossel und Gartengrasmücke.

Insgesamt ist das vorgefundene Spektrum nicht als wertvoll zu beschreiben und verwundert zunächst in Anbetracht der Habitatqualität. Immerhin sind Strukturen (Schilfbereich westlich der Erweiterungsfläche) vorhanden, die auch für ein Blaukehlchen geeignet wären. Da das UG von zahlreichen Wegen sowohl nördlich als auch südlich der KA durchzogen wird, ist das UG bereits durch Besucherverkehr (und Hunden) gestört. Dies erklärt durchaus die Abwertung aus avifaunistischer Sicht. In etwas größerer Entfernung zur eigentlichen Erweiterungsfläche, aber im Radius sind weitere Arten vorhanden, wie Buntspecht und Gebirgsstelze, welche auch häufige Arten sind. Dennoch besitzt das UG (Radius im Randbereich), vor allem in den weniger erschlossenen Waldbereichen am Dahmensee Potenzial für z.B. Schwarzspecht oder Blaukehlchen und andere planungsrelevante Arten. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass diese Arten durch bauliche Aktivitäten auf der Wiesenfläche westlich der KA Elmpt gestört

werden würden. Dafür wäre die Entfernung schon zu groß und durch entsprechende Maßnahmen können auch Eventualitäten ausgeschlossen werden (siehe nachfolgendes Kapitel Maßnahmen)

Tabelle 4: Artenliste faunistische Untersuchungen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutzstatus	
		NRW	D
Avifauna			
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	*
<i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	*	*
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	*	*
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	V	*
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	*	*
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	*	*
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	*	*
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	*	*
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	*	*
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	*	*
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	*	*
Libellen			
<i>Anax imperator</i>	Große Königlibelle	*	*
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle	*	*
Amphibien			
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	*	*
<i>Pelophylax esculentus</i>	Teichfrosch	*	*
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	*	V

* Ungefährdet
V Vornwarnliste

Fazit: Auch wenn einige Arten der Avifauna sowie der Herpetofauna nachgewiesen wurden und nur eine planungsrelevante Art, so kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nach Durchführung der Planung eintreten werden. Daher ist die Durchführung der Stufe II ASF notwendig.

3. Maßnahmen

3.1 Vorschläge für Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie ggf. CEF-Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen können dazu beitragen, dass Restrisiken für planungsrelevante Arten und auch für nicht planungsrelevante Arten minimiert werden oder dass Verbotstatbestände erst gar nicht entstehen. Diese artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden in den Berichten zur ASP oder in Auflagen der Genehmigungserteilung Berücksichtigung finden. Hier ist nach dem Worst-case-Prinzip auf jeden Fall den Vermeidungsmaßnahmen Rechnung zu tragen. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Zum Schutz von Brutvögeln ist es verboten, Gebüsche, Gehölze, Bäume oder ähnlichen Bewuchs in der Zeit vom 1. März bis zum 31. September abzuschneiden und auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen (§ 39, BNatSchG). Die Baufeldfreimachung sowie notwendige Rodungsmaßnahmen, Wurzelstockrodungen und der Abtransport des Materials sind vorlaufend zu terminieren.
- Keine Bauarbeiten in der Brutzeit, also Bauarbeiten nur vom 01.08 bis Ende Februar und unter Berücksichtigung wandernder Amphibien. Keine Bauarbeiten in der Dämmerung und später, sodass die Jagd von Fledermäusen und Eulen nicht eingeschränkt ist. Baugeräte, etc., die Hindernisse bilden, sollten nicht im Korridor verbleiben.
- Vermeidung von Gehölzeinschlag soweit möglich, nicht vermeidbarer Gehölzeinschlag (Hecke) ist im Winter nach gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Unmittelbar vor der Fällung sind die Gehölzbereiche nochmal auf Höhlen und ggf. Nester planungsrelevanter Arten zu untersuchen. **Die Hecke ist zu ersetzen.**
- Durchführung eines Monitorings bzw. der ökologischen Baubegleitung
- Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung sind im Vorfeld der Bauarbeiten Amphibienschutzzäune entlang der gesamten Baustraße aufzustellen und täglich zu kontrollieren bzw. abzusammeln.

Weitere Maßnahmen sind ggf. im Rahmen der ASP II festzusetzen und artbezogen zu formulieren.

4. Fazit

Die Gemeinde Niederkrüchten plant eine Kläranlagenerweiterung der KA Elmpt auf den westlich der Ka befindlichen Grundstücken. Konkret sind hiervon die Grundstücke Gemarkung Elmpt, Flur 6, Flurstücke 28 und 29 gemäß Abb. 3 betroffen. Unmittelbar nördlich grenzen das FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet an.

Aufgrund der zu erwartenden umfangreichen Eingriffe in z.T. Gehölzstrukturen und Wiesenbereiche ist u.A. eine Artenschutzprüfung durchzuführen. Als Grundlage hierfür ist eine faunistische Kartierung notwendig. Diesbezüglich erteilten die Gemeinde Niederkrüchten dem Büro lanaplan im April 2023 den Auftrag zur Durchführung der faunistischen Kartierungen zu den Gruppen Amphibien und Avifauna.

Insgesamt wurden nur wenige Arten und nur eine planungsrelevante Art im UG gefunden. Dies wird vor allem durch die stark frequentierten Wege um die KA herum erklärt, welche bereits einen Grad der Störung darstellen. Prinzipiell ist aber aufgrund der guten Habitatqualität (auch westlich der Erweiterungsflächen) nicht ausgeschlossen, dass Planungsrelevante Arten wie Ringelnatter oder Schwarzspecht am Rande des UG (Radius) vorkommen.

Sofern entsprechende Maßnahmen (wie Mitwirkung einer ÖBB) und Bauzeitenbeschränkungen, Aufstellen von Amphibienschutzzäunen etc. berücksichtigt werden, kann davon ausgegangen werden, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

Aufgestellt:

Nettetal, den 25.07.2023

lanaplan



The image shows a handwritten signature in blue ink over a light blue background. To the right of the signature is the logo for 'lanaplan' in a bold, blue, sans-serif font. Below the logo, the address 'Lobbericher Str. 5' and 'D-41334 Nettetal' is printed in a smaller, blue, sans-serif font.

H. Rauer, Dipl. Ökol., Dipl.-Ing.

Literatur und Quellen

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4703 Neuss im Quadranten 3. Online verfügbar unter:<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/> Datenabfrage: 07/2023

LANUV/LINFOS 2023: Landschaftsinformationssammlung NRW des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/start>, abgerufen am Juni 2023

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring“.

Grüneberg, C., Sudmann, S.R., Herhaus, F., Herkenrath, P., Jöbges, M.M., König, H., Nottmeyer, K., Schidelko, K., Schmitz, M., Schubert, W., Stiels, D. & Weiss, J. (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)

Gedeon, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten, Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten – Münster

Encarnacao, J.A. & Becker N.I. 2018: Seminatürliche Fledermaushöhlen FH1500© als funktionaler CEF-Ausgleich – Ergebnisse aus einem 7-jährigen Monitoringprojekt und Mikroklimateanalysen.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

RICHTLINIEN und GESETZE:

- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, kurz: EG-Vogelschutzrichtlinie

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, kurz: FFH-Richtlinie (Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie).

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-

BNatSchG)

- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG)

- VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL); Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 -) in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010

- MKULNV [MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN] (2010): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Nordrhein-Westfalen. September 2010.

-MKULNV [MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN] (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. 2015.